

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2014

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	0	1

4. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2014

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

5. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2014

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

6. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Die Bürgermeisterin teilte mit, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

7. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Da keine Einwohner anwesend waren, schloss die Bürgermeisterin diesen Tagesordnungspunkt.

8. **1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-020/2014/1
Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

9. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2015**
Vorlage: COS-INFO-128/2015
Die Informationsvorlage wurden ohne Anfragen und Diskussionen zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	0	0	0

10. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2015**
Vorlage: COS-BV-126/2015
Stadtrat Stricker fragte zu den Vertragsverhandlungen mit den Sportvereinen, zur Betreuung der Sportstätten an, ob die Kostenersparnis realistisch ist, da ja auch der Schulsport nicht mehr in der Stadtsporthalle durchgeführt wird.
Die Bürgermeisterin erläuterte, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept dem Ziel dient, die darin festgesetzten Maßnahmen umzusetzen, um die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Dieses Ziel will man erreichen und das muss man sich natürlich erarbeiten. Derzeit laufen noch die Gespräche mit den Vorsitzenden der einzelnen Abteilungen des Sportvereins Blau-Rot Coswig. Daraus wird sich dann die Vertragsgestaltung ergeben.

Stadtrat Stricker wollte wissen, ob sich auf Seite 10 „Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten“ durch den erweiterten Einsatz der Mitarbeiter des Ordnungsamtes an den Wochenenden Aufwand und Nutzen überhaupt rechnen, da für den Einsatz am Wochenende Zuschläge zu zahlen sind.

Herr Schneider antwortete, dass es hierbei mehr um den Einsatz am Samstag geht. Zuschläge sind seiner Meinung nach erst nach 13:00 Uhr zu zahlen, so dass die Kontrollen vorrangig in der Vormittagszeit durchzuführen sind. Er wird dies noch einmal prüfen und dem Stadtrat mitteilen.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass sie bestrebt ist, mehr Mitarbeiter in den Außendienst senden zu wollen, weil dies aufgrund der Verkehrsdelikte und der mangelnden Ordnung und Sicherheit erforderlich ist. Wir haben mehr Angestellte mit der Außendienst-Befähigung, die müssen wir auch nutzen.

In diesem Zusammenhang verwies sie auch auf die im Konzept enthaltene Organisationsprüfung – es geht in erster Linie nicht nur um Personaleinsparungen sondern um den richtigen Personaleinsatz, eben vor allem auch im Außendienst.

Sie erklärte, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept Vorschläge der Verwaltung eingearbeitet wurden, sie hätte gern auch Vorschläge des Stadtrates im Konzept integriert.

Stadträtin Schering wollte wissen, was die externe Organisationsüberprüfung kostet und wer diese durchführt.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass mehrere Büros angeschrieben wurden, ein Angebot entsprechend zu erbringender Leistungen zu unterbreiten. Erst wenn diese vorliegen wird eine Auswahl erfolgen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gab, wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	0	1

11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Vorlage: COS-BV-127/2015

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

12. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-108/2014

Stadtrat Lewerenz merkte an, dass er grundsätzlich nichts gegen diese Beschlussvorlage hat, wünschte sich nur noch mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten, für Eltern mit unterschiedlichen Arbeitszeiten während der Woche.

Er fragte an, ob die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Betreuungszeiten während der Woche zu vereinbaren.

Herr Schneider entgegnete, dass dies kaum planbar ist, da das Personal entsprechend der Betreuungszeiten vorgehalten werden muss. Ständiger Wechsel in den Betreuungszeiten ist nicht realisierbar.

Stadtrat Krause bat um eine Information zum aktuellen Betreuungsschlüssel.

Herr Schneider antwortete: in der Krippe derzeit bei 1 zu 6 und in der Kita bei 1 zu 12. Er merkte an, dass es noch eine Anpassung geben wird, wodurch zukünftig mehr Personal benötigt wird.

Die Bürgermeisterin bat darum, dass Fragen, z. B. zu den wechselnden Betreuungszeiten - konkretisiert - mit den Elternvertretern und den Einrichtungen geklärt werden sollten, damit man sich individuell mit solchen Problemen beschäftigen kann.

Auch Stadtrat Tylsch ist der Meinung, dass diese Frage zu den unterschiedlichen Bringzeiten wahren der Woche nur vor Ort abgestimmt und geklart werden kann.

Stadtrat Stricker vertrat die Auffassung, dass dieses stetige Wechseln auch nicht gut fur das Kind ist.

Stadtrat Seydler wollte wissen, ob nachvollzogen werden kann, wenn jemand wiederholt sein Kind zu spat abholt, da in der Kita-Beitragssatzung steht, dass dies dann mit einem Stundensatz von 21,00 € belegt wird.

Herr Schneider antwortete, dass dies eine Organisationssache in jeder Einrichtung ist. Es ist geplant, in jeder Einrichtung eine Liste mit den jeweiligen Betreuungszeiten je Kind auszulegen, in die sich die Eltern dann eintragen mussen beim Bringen und Holen des Kindes. Die Formulierung „wiederholt“ ist ein unbestimmter Begriff und es wurde schon daruber diskutiert, diesen anders zu formulieren. Wiederholt ist fur uns das 2. Mal. Wenn aber jemand unverschuldet zu spat kommt, ist das eine Sache, die sensibel zu behandeln ist. Grund dieses Passus ist es, dem entgegen zu wirken, dass Eltern, die ihr Kind fur 8 h angemeldet haben, aber eigentlich 8 ½ h benotigen, dass Kind auch fur 9 h Betreuungszeit anmelden.

Stadtrat Seydler findet diesen Passus gut, kann sich aber nicht vorstellen, dass die Kontrolle gegeben ist ohne dass dafur eine zusatzliche Kraft eingestellt werden muss.

Stadtrat Nossler schlug als eine Moglichkeit den Einsatz einer Stechuhr vor. Dies wurde bereits im Sudlichen Anhalt praktiziert, die Eltern hatten fur ihr Kind eine Stechkarte, welche beim Bringen und Holen betatigt wurde und der Aufwand war minimal.

Herrn Schneider ist diese Art der Kontrolle personlich bekannt, glaubt aber, dass die Eltern auch untereinander darauf achten, dass die Zeit eingehalten wird.

Ohne weitere Diskussionen und Anfragen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafur	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

13. Satzung uber die Erhebung von Kostenbeitragen fur den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-130/2015

Stadtrat Krause auerte seine Meinung zur Gesetzeslage dahin gehend, dass er es als positiv einschatzt, dass von Seiten der Verwaltung versucht wird, nicht alle Moglichkeiten der Erhohung auszunutzen. Er straubt sich aber, diesem schlechten Gesetz und den Auswirkungen auf die Elternbeitrage seine Zustimmung zu geben und wird sich enthalten.

Die Burgermeisterin wandte ein, dass es bei der Abstimmung nicht darum gehe, diesem Gesetz seine Zustimmung zu geben. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet mit diesem, vom Landtag verabschiedeten Gesetz, eine vernunftige Kinderbetreuung umzusetzen.

Im letzten Kreistag auerte der Landrat, dass konsolidierende Gemeinden die 50 % Grenze des Eigenanteils einzuhalten hatten, damit die Rechtsaufsicht dem Haushalt zustimmen kann. Daraufhin auerte das Mitglied des Landtages, Frau Reinecke im Kreistag, „Sie forderte den Landrat und die KA auf, diesen Passus des Eigenanteils im Gesetz nicht so eng zu sehen und die stadtischen Haushalte zu genehmigen. Die Kosten, welche uber die 50 % lagen, mussten dann eben das Land tragen.“

Die Bürgermeisterin ist sich mit dem Leiter der Kommunalaufsicht (Herr Kelle) einig, die zusätzlichen Kosten, (Personalkosten von rund 200 T €; 5 % Sachkostenwegfall der Freien Träger, %ualer Mehranteil der Stadt) beim Land zu beantragen. Diese Verfahrensweise wird es auch in anderen Städten des Landkreises geben.

Stadtrat Nössler merkte an, dass im Finanzausschuss die Frage gestellt wurde, was die 5 % ausmachen, welche die Stadt zusätzlich übernimmt mit der Variante 3. Es sind monatlich 8 – 10 €/Kind bzw. ca. 100 EUR/Kind/Jahr was die Eltern sparen.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	0	1

14. Städtebaulicher Denkmalschutz
hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2015
Vorlage: COS-BV-129/2015

Stadtrat Stricker wollte wissen, ob es zur Maßnahme Flieth 1 „Sicherungsmaßnahme Dach“ eine Kostenschätzung gibt, welches mit Angeboten untersetzt ist bzw. gibt es von Seiten des Vereins (kostenlose Nutzung) eine Beteiligung oder läuft die Maßnahme komplett über die Stadt + Fördermittel?

Herr Sonntag antwortete, dass es sich um ein stadteigenes Gebäude handelt und die Stadt zur Erhaltung und weiteren Nutzung die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen am Dach übernimmt. Die 84 T€ sind eine Kostenschätzung seitens des Planers, wobei der Holzschutz und die statischen Maßnahmen an Dach und Giebel mit eingeschlossen sind.

Stadtrat Stricker merkte an, dass ihm das Objekt bekannt ist, es ist schützenswert und macht auch Sinn Investitionen zu tätigen. Glaubt aber nicht, dass diese Summe für das gesamte Dach wirklich reicht. Der Verein nutzt komplett kostenlos dieses Gebäude. Er sollte laut Vertrag bestimmte Dinge zur Werterhaltung und Pflege machen. Inwieweit bringt sich der Verein ein?

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass die Maßnahme „Dach Flieth 1“ bereits seit Jahren auf der Prioritätenliste steht und immer wieder verschoben wurde. Nun sollte diese Maßnahme über Förderung Städtebaulicher Denkmalschutz umgesetzt werden.

In den zurückliegenden Jahren erfolgten durch die Stadt keinerlei Investitionen in dieses Gebäude. Der Verein hat alle werterhaltenden Maßnahmen allein finanziert und durchgeführt. Sie weiß, dass hier in den zurückliegenden Jahren sehr viel Engagement und Eigenmittel investiert wurden. Sie sieht die Stadt in Bezug auf die Erneuerung des Daches in der Pflicht.

Der Verein wäre sicher sehr dankbar, wenn sich die Stadträte das Gebäude mal ansehen würden.

Stadtrat Krause merkte an, dass er sehr skeptisch war, sich das Gebäude aber angesehen hat und es besser aussieht als gedacht und wird der Maßnahme zustimmen.

Die Bürgermeisterin wies aus Anlass einer Nachfrage nochmals darauf hin, dass im Innenstadtbereich (Schloßstraße und Langestraße) keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden können, da dieser Bereich zum städtebaulichen Denkmalschutz gehört. Allerdings werden zur Information immer wieder Anliegerversammlungen durchgeführt, bei denen sie ebenfalls zugegen war und deshalb weiß,

dass die Bürger auch darauf aufmerksam gemacht wurden, dass momentan keine Anliegerbeiträge bezahlt werden müssen. Diese wird erst bei Abschluss der Gesamtmaßnahme Innenstadt erhoben. Auch zur Neugestaltung der Schloßstraße wird es eine Vorinformation für die Anlieger geben. Ebenfalls bei der Veranstaltung zum ISEK wurde am 18.02. darüber informiert, wie das mit den Kostenbeiträgen in der Innenstadt gehandhabt wird.

Herr Sonntag ergänzte, dass zur Bürgerinformationsveranstaltung alle Bürger zusätzlich eine schriftliche Information erhalten, dass jetzt keine Straßenausbaubeiträge bezahlt werden müssen, sondern erst, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist.

Ohne weitere Anfragen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

15. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, schloss die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 17.3.2015

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin